



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl AfD**
vom 26.09.2019

Bayerische Vertretung in Berlin

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Veranstaltungen fanden im Zeitraum von 2010 bis 2019 in der Bayerischen Vertretung in Berlin statt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Veranstaltungsart, z. B.: Aktionen, Kongresse, Seminare usw. und Themenbereiche, z. B.: Gesellschaft, Innenpolitik, Kultur usw.)?
2. Welche Parteien bzw. deren Vertreter wurden zu den Veranstaltungen eingeladen?
3. Wurden alle Oppositionsparteien eingeladen?
4. Falls Frage 3 mit Nein beantwortet wird, warum nicht?

Antwort

der Staatskanzlei
vom 25.11.2019

1. **Wie viele Veranstaltungen fanden im Zeitraum von 2010 bis 2019 in der Bayerischen Vertretung in Berlin statt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Veranstaltungsart, z. B.: Aktionen, Kongresse, Seminare usw. und Themenbereiche, z. B.: Gesellschaft, Innenpolitik, Kultur usw.)?**

Die Anzahl und die Zuordnung der Veranstaltungen können der Anlage entnommen werden.

2. **Welche Parteien bzw. deren Vertreter wurden zu den Veranstaltungen eingeladen?**

Bei den Veranstaltungen in der Bayerischen Vertretung in Berlin wird zwischen verschiedenen Kategorien unterschieden. Meist sind diese Kategorien unmittelbar mit der Organisation und der Finanzierung einer Veranstaltung verbunden. Es wird dabei unterschieden zwischen:

- **Eigenveranstaltungen:** Diese Veranstaltungen werden durch die Bayerische Vertretung organisiert und eingeladen;
- **Kooperationsveranstaltungen:** Diese Veranstaltungen werden durch die Bayerische Vertretung in Zusammenarbeit mit einem Ressort oder einem externen Veranstalter organisiert und mit dem Hinweis auf den Mitveranstalter eingeladen;
- **Fremdveranstaltungen:** Diese Veranstaltungen werden durch Externe organisiert und eingeladen.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zu den Eigenveranstaltungen der Bayerischen Vertretung werden grundsätzlich die Fraktionsvorsitzenden, deren Stellvertreter und die Parlamentarischen Geschäftsführer aller im Bundestag vertretenen Parteien sowie alle bayerischen Abgeordneten des Deutschen Bundestages und alle Abgeordneten des Bayerischen Landtages eingeladen. Die Einladungsmodalitäten anderer Veranstalter liegen in deren originärem Verantwortungsbereich.

3. Wurden alle Oppositionsparteien eingeladen?

Zu den Eigenveranstaltungen der Bayerischen Vertretung werden grundsätzlich Abgeordnete aller im Deutschen Bundestag und im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien eingeladen. Die Einladungsmodalitäten anderer Veranstalter liegen in deren originärem Verantwortungsbereich.

4. Falls Frage 3 mit Nein beantwortet wird, warum nicht?

Antwort entfällt.

